

Gebührenordnung des ASV Gernsheim 1934 e.V.

Gebühren und Beiträge

Grundsatz

Die Vereinsmitglieder des ASV 1934 Gernsheim e.V. setzen in jeder Jahreshauptversammlung die Vereinsbeiträge und -gebühren auf Antrag des Vorstandes fest.

1. Vereinsbeiträge

Vom 1. Januar 2002 an gelten folgende Jahresbeiträge:

Mitgliedsbeitrag Erwachsene	Euro 30,--
„ Ehepartner -zusätzlich-	Euro 15,--
„ Jugendliche bis vollendetem 18. Lj.	Euro 15,--

Für die Zahlung der Beiträge und Gebühren ist das Abbuchungsverfahren (z.B. Beitragszahlung durch Lastschrift im ersten Quartal des laufenden Jahres) anzustreben.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt vom 1. Januar 2002 an jeweils die Summe des entsprechenden, oben festgesetzten Jahresbeitrages. Die Summe ist bei der Aufnahme in den Verein zu entrichten.

3. Weitere Kosten

Solange die Vereinsgewässer zusammen mit dem Sportfischerverein „Früh Auf“ Gernsheim gemeinsam bewirtschaftet und genutzt werden, soll der zu entrichtende Anteil am getätigten Fischbesatz sowie die Gebühr für die nicht geleisteten Arbeitsstunden jeweils im Einvernehmen mit diesem Verein durch das gemeinsame Gremium „Fischereiausschuß“ vorgeschlagen werden. Die Festlegung bleibt der gemeinsamen Vorstandssitzung der beiden Vereine vorbehalten. Die dort getroffenen Regelungen werden als für den ASV Gernsheim 1934 e.V. verbindlich anerkannt.

Gernsheim 29. Juni 2001

Der Vorstand